

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
(zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
(zur Kenntnis)

Nr. 1529/2012

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1759 - Hildesheimer Straße / Aegidiendamm - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss**

#### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 1759 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung § 10 NKomVG als  
Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Grundstück ist zurzeit mit einem Büro- und Verwaltungsgebäude (Versicherung)  
bebaut. Dieses Gebäude wird abgerissen und durch einen Neubau ebenfalls für Büro und  
Verwaltung (Gesellschaft für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung u.a.) ersetzt.  
Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1759 hat vom 03. Mai bis  
04. Juni 2012 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die Begründung für diesen Bebauungsplan wurde zu den Punkten 3.3.3 (Grenzabstände /  
Änderung der Niedersächsischen Bauordnung) und 7.1 (Lärmschutz /  
Untersuchungsergebnisse der Studie) ergänzt. Auswirkungen auf das Vorhaben und den  
Vorhaben- und Erschließungsplan ergeben sich hierdurch nicht. Die Begründung ist dieser  
Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist dieser Drucksache unverändert als Anlage 5 beigefügt.

Da der Bebauungsplan Nr. 1759 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

61.12  
Hannover / 18.06.2012